

## Wisser-Schule: Bürgerbegehren zu spät?

Von Ulrike Benthien

**Kommunalaufsicht hält Anliegen für unzulässig – Eutiner Bürgerinitiative hat Kieler Fachanwalt eingeschaltet**



Die Wisser-Schule an der Elisabethstraße: Das geplante Bürgerbegehren für eine Neubau ist nach Auffassung der Kommunalaufsicht unzulässig. foto: Ulrike Benthien, Sabine Jung

**Eutin.** Paukenschlag zum Wochenende: Die Kommunalaufsicht hat den Vertretern der [Bürgerinitiative \(BI\) „Mehr Raum für Entwicklung“](#), die einen Neubau der Wilhelm-Wisser-Schule an der Kerntangente in Eutin anstrebt, mitgeteilt, dass ihr geplantes [Bürgerbegehren](#) unzulässig sein dürfte. Das Innenministerium stimme mit dieser Auffassung überein, heißt es im Schreiben der Kommunalaufsicht an die BI-Vertreter Sonja Wirges und Mirko Fähling.

Knackpunkt ist

## Auslegungsfrist des B-Plans

Die Kommunalaufsicht bezieht sich auf den Ausschusskatalog der Gemeindeordnung. Danach „findet ein Bürgerentscheid nicht statt über Entscheidungen im Rahmen der Bauleitplanung mit Ausnahme des Aufstellungsbeschlusses sowie dessen Änderung, Ergänzung oder Aufhebung“. Für den jetzigen Standort der Schule an der Elisabethstraße gebe es jedoch ein B-Plan-Verfahren, so die Kommunalaufsicht, ein Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 19. August vergangenen Jahres gefasst, der B-Plan liege bis zum 14. Februar aus.

Die Frist, mit einem Bürgerbegehren in ein Bauleitverfahren einzugreifen, ende mit der Auslegungsphase, teilt die Kommunalaufsicht den BI-Vertretern mit. Die Zulässigkeit des Begehrens müsse vor diesem Zeitpunkt festgestellt sein. Diesen Termin – den 14. Februar – könne die BI „Mehr Raum für Entwicklung“ nicht einhalten. Das Bürgerbegehren würde also unzulässig sein.

Die Kommunalaufsicht schränkt ein, dass es sich um eine Einschätzung im Rahmen des Beratungsverfahrens handele, nicht um eine vorweggenommene Zulässigkeitsprüfung. Das läuft auf eine vorweggenommene Entscheidung hinaus, ohne eigentlich eine Entscheidung zu sein.

Initiative hat Kieler  
Fachanwalt zu Rate gezogen

„Der Kampf ist erst verloren, wenn abgeklungelt wird“, sagt BI-Vertreterin Sonja Wirges zur Einschätzung von Kommunalaufsicht und Ministerium. „Wir wollen das Beste für unsere Kinder und lassen den Kopf erst hängen, wenn uns klar gesagt wird, es geht nicht.“ Gewundert habe sie die Mitteilung nicht, „nachdem, was in letzter Zeit gewesen ist“. Sie bedauere beispielsweise, dass der Infoabend der Initiative am Montag mit Vertretern von Fraktionen, Bürgermeister und seinen Mitbewerbern im Wahlkampf nicht in der Wisser-Schule stattfinden durfte. „Die Einladungen sind Ende Januar rausgegangen, die Absage kam kurzfristig von der Schulleitung auf Ansage der Verwaltung“, sagt sie.

In Prof. Wolfgang Ewer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und zudem tätig im Öffentlichen Baurecht und Fachplanungsrecht, habe die BI eine Koryphäe gefunden, sagt Wirges. „Er hat von uns bereits alle Unterlagen erhalten und wird prüfen, was möglich ist.“ Sie betont noch: „Wir wollen keinen B-Plan verändern. Wir wollen nur, dass die Wisser-Schule woanders gebaut wird.“

Bürgermeister hofft,  
dass BI nun einlenkt

Bürgermeister Carsten Behnk (parteilos) spricht von „einer überraschenden Mitteilung der Kommunalaufsicht“. Er hoffe, dass die BI jetzt darüber nachdenke, ihr Bürgerbegehren zu stoppen. Dann wären die bisherigen Ausgaben der Stadt, etwas über 1,1 Millionen Euro, nicht vergebens gewesen. „Die Wisser-Schule kann so mit der vorliegenden Planung umfassend saniert werden, und für Schülerinnen und Schüler kann eine gute, moderne Schule am bisherigen Standort realisiert werden.“